

Stellungspflicht der Schweizerbürger, die im Jahre 2008 geboren wurden Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) SR 510.10, Artikel 7, Absatz 1 bis 2 und Artikel 27, Absatz 1, Bst. a - d sowie auf die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) SR 512.21, Artikel 102, Absatz 1, Bst. a:

1. Stellungspflicht

Militärdienstpflichtige sind ab Beginn des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden, stellungspflichtig. Die Stellungspflichtigen müssen sich bei den zuständigen Militärbehörden (Kreiskommando) des Wohnortkantons zur Aufnahme in die Militärkontrolle melden und dabei die Daten nach Artikel 27 (MG) angeben. Dies gilt für folgende Stellungspflichtige:

- 1.1 Alle Schweizerbürger, die im Jahre 2027 das 19. Altersjahr zurücklegen (JG 2008);
- 1.2 Ältere Schweizerbürger, die bisher militärisch nicht erfasst und nicht rekrutiert worden sind;
- 1.3 Schweizerbürger mit Jahrgang 2008 und jüngere, die vorzeitig die Rekrutierung bestehen wollen, melden sich raschmöglichst beim Kreiskommando des Wohnortkantons.

2. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

- 2.1 Stellungspflichtige mit Jahrgang 2008 müssen bis 31. Dezember 2025 in die Militärkontrolle aufgenommen werden. Sie erhalten vom Kreiskommando des Wohnortkantons einen Fragebogen für die Aufnahme in die Militärkontrolle. Stellungspflichtige, die den Fragebogen nicht erhalten haben sind verpflichtet, sich rasch möglichst, jedoch bis spätestens 17. Dezember 2025 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

Auskünfte

Auskünfte über die Stellungspflicht sowie zur Aufnahme in die Militärkontrolle erteilt das Kreiskommando Obwalden via E-Mail unter militaer@ow.ch oder Tel. 041 666 64 47.

Dienststelle Militär